

Anfrage der Stadtverordneten Marion Schardt-Sauer betreffend „Beteiligung der EVL am Windparkprojekt Limburg“

Die Anfrage der Stadtverordneten Frau Marion Schardt-Sauer vom 30.05.2018 wird von der Energieversorgung Limburg GmbH wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Die beiden Verfahren für Ahlbach und Staffel zur Erlangung einer Baugenehmigung für drei Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind weiterhin bei der Genehmigungsbehörde (RP Gießen) anhängig.

Die bisherige Verfahrensführerin vom RP Gießen, Frau Franz, musste das Verfahren wieder abgeben und wurde durch Frau Schwarz, als nun mehr dritte Verfahrensführerin ersetzt, was dem Verfahrensablauf nicht dienlich ist.

Nach wie vor wird die EVL mit regelmäßigen Nachforderungen von den Fachbehörden konfrontiert. Den Antrag hat die EVL entsprechend den Nachforderungen mehrfach ergänzt.

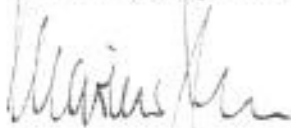
Die Obere Naturschutzbehörde hat für die Abgabe ihrer Stellungnahme Fristverlängerung wegen der ergänzten Unterlagen beantragt.

Zu 2)

Einen realistischen Zeitplan kann die EVL in Anbetracht des sehr ungewöhnlichen Verfahrensablaufs derzeit nicht benennen. Sollte die EVL die Genehmigung im September 2018 erhalten und könnte sie bis Ende 2018 einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren nach EEG erhalten, wäre eine Inbetriebnahme bis Ende 2019 denkbar. Die Beteiligung der EVL ist derzeit nach der Inbetriebnahme vorgesehen, also vermutlich nicht vor Anfang 2020.

Außerdem hat die neue Bundesregierung für dieses Jahr eine Anpassung des EEG-Ausschreibungsverfahrens angekündigt. Inwieweit sich daraus Auswirkungen auf das Projekt ergeben, muss abgewartet werden.

Sowohl die Investitions- und Betriebskosten, als auch die erwarteten Einnahmen aus der Stromvermarktung kann die EVL Stand heute noch nicht solide kalkulieren. Diese kann sie relativ gesichert erst nach Erhalt der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung und einer Finanzierungszusage durch ein Kreditinstitut benennen.



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister